

**Zuschussantrag Bayer. Musikplan - Förderung Bezirk Schwaben  
für ASM-Mitgliedsvereine im Jahr 2018**  
Allgäu-Schwäbischer Musikbund e.V., Hauptstraße 10, 86381 Krumbach-Billenhausen  
Rückfragen unter Tel.: 08282/81301

**Prüfung ASM - Nicht vom Antragsteller auszufüllen.**

Eingangsstempel ASM:

Zuschuss Nr.: ..... Betrag: € .....

Zuschuss Nr.: ..... Betrag: € .....

Zuschuss Nr.: ..... Betrag: € .....

Zuschuss Nr.: ..... Betrag: € .....

Bewilligter Zuschussbetrag gesamt: € .....

Verein:..... EDV-Nr.....

Bezirk: 1  2  3  4  5  6  7  8  9  10  11  12  13  14  15  16  17

Name Vorstand.....Tel.Privat:.....

Straße:..... e-mail (für Nachfragen):.....

PLZ.....Ort:.....

**Hiermit wird die Gemeinnützigkeit des Vereines bestätigt:**

.....

Ort Datum Unterschrift 1. Vorstand

**1. Instrumente - nur Neuinstrumente - - bis spätestens 01.11.2018 einreichen**

Rechnungsdatum	Firma	Instrument	Kosten EUR Brutto

**2. Notenmaterial – vereinseigen - - bis spätestens 01.11.2018 einreichen**

Bezuschusst werden „Pflicht- und Selbstwahlstücke“ zur Teilnahme an Wertungsspielen sowie Stücke für Gemeinschaftschöre.

Rechnungsdatum	Firma	Titel	Noten		
			Pflichtstück EUR	Selbstwahlstück EUR	Gem.Chorstück EUR

Beantragte Gesamtsumme (Instrumente und Noten): EURO:

## Zu 1.) Förderung Bayer. Musikplan – Bezirk Schwaben

- Es wird allen Vereinen die dringende Empfehlung gegeben, wenn sie nicht gemeinnützig anerkannt sind, sich umgehen in der jeweils nächsten Generalversammlung eine neue Satzung zu geben, in der die Gemeinnützigkeit von dem zuständigen Finanzamt anerkannt ist.
- Beim Kauf von Neuinstrumenten aktiver Vereinsmitglieder muss die „Bindungsvereinbarung“ zwischen Musikverein und aktivem Vereinsmitglied strikt beachtet werden.
- Beim Kauf von vereinseigenen Instrumenten muss die „Nutzungsvereinbarung Vereinsinstrument“ strikt beachtet werden.

## 3. Trachtenförderung Bezirk Schwaben

- Durch den Bezirk Schwaben wird die Beschaffung von Trachten beziehungsweise Trachtenteilen gefördert. Gemäß den „Richtlinien zur Förderung des Trachtenwesens“ können Anträge von eingetragenen Vereinen gestellt werden, es müssen mindestens sieben Personen (Jugendliche als auch Erwachsene) eingekleidet werden. Förderfähig sind alle Trachtenteile mit Ausnahme der Unterkleidung, Schmuck und Schuhe.  
Infos unter: <http://www.asm-online.de/zuschuesse/trachten-foerderung/>  
Anträge richten Sie bitte an den Bezirk Schwaben, Trachtenberatungsstelle, Landauer-Haus, Hübener Str. 15, 86381 Krumbach, Ruf: 08282/828389, FAX: 08282/828387.

## 4. Auslandsreisen mit kultureller Zielsetzung

- Auslandsreisen werden nur vom Bayerischen Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH gefördert. Anträge sind rechtzeitig vor Durchführung der Reise **über den ASM (wegen Befürwortung) spätestens bis zum 31.03.2019** beim Bayerischen Musikrat zu stellen. Antragsformulare und Antragsrichtlinien finden Sie unter:  
<http://www.asm-online.de/zuschuesse/zuschuss-internationale-begegnungen/>  
In Einzelfällen werden Auslands-, wie auch Inlands-Musikreisen mit besonderer kultureller Zielsetzung durch den ASM gefördert. Anträge hierzu sind rechtzeitig vor Durchführung der Reise zu stellen. Eine Bezuschussung kann nur nach Beschluss des ASM-Präsidiums erfolgen, wenn es sich um besonders bedeutende, kulturelle regierungsbezirks- und länderübergreifende Veranstaltungen im ASM-Interesse handelt. Erläuterungen zu Veranstaltungszeit und Veranstaltungsort, Art der musikalischen Mitwirkung, Ergebnis der musikalischen Mitwirkung muß im Antrag dargelegt werden. Die Ausreichung eines Zuschusses erfolgt nur nach Kostenbelegung.

## 5. Förderung Musikerheime aus dem Kulturfonds Bayern

- Anträge können unmittelbar an die Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg, Fronhof 10, Tel. 0821/327-2425, Frau Lindauer, eingereicht werden. Voraussetzung ist, daß mit dem Bau nicht begonnen ist. Empfohlen wird für die Einreichung von Anträgen die möglichst einvernehmliche Abstimmung mit der jeweiligen Kommune.

## 6. Allgemeine Hinweise

- Weitere Zuschussmöglichkeiten aus Mitteln des Bayer. Musikplanes oder aus Förderungen des Bezirkes Schwaben bestehen nicht.
- **Bezuschusst werden nur Aufwendungen mit ordnungsmäßiger Beilegung der Rechnungen, ausgestellt im Zuschussjahr und mit Zahlungsnachweis wie Bankstempel, Barquittierung oder Kopie Kontoauszug.**
- Es wird jeweils um vollständige Ausfüllung des Zuschuss-Antragsformulars gebeten, um Rückfragen zu vermeiden.